

# DER LANDRAT

|                                             |                    |                  |
|---------------------------------------------|--------------------|------------------|
| Referat:<br>für Assistenz und Kommunikation | <b>DRUCKSACHE</b>  |                  |
| Az.:<br>A                                   |                    |                  |
| Datum:<br>07.06.2018                        |                    |                  |
|                                             | lfd. Nr.<br><br>72 | Jahr<br><br>2018 |

## Vorlage

|                                                                                              |                                                                                                        | Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |                    |           |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|-----------|----------|
| an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)                                          | Sitzungstag                                                                                            | öffent-<br>lich                                            | nicht-<br>öffentlich                | Beschlussvorschlag |           |          |
|                                                                                              |                                                                                                        |                                                            |                                     | ange-<br>nommen    | abgelehnt | geändert |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft und Strategie                   | 21.06.2018                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/>                        | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/>                                                                     |                                                                                                        | <input type="checkbox"/>                                   | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss                                           | 31.08.2018                                                                                             | <input type="checkbox"/>                                   | <input checked="" type="checkbox"/> |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag                                                 | 12.09.2018                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/>                        | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
|                                                                                              |                                                                                                        |                                                            |                                     |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt |                                                            |                                     |                    |           |          |

|                                                                           |            |  |             |                          |
|---------------------------------------------------------------------------|------------|--|-------------|--------------------------|
| <b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b> |            |  |             | Referat A                |
| Gefertigt:<br>A                                                           | Beteiligt: |  | Landrat     | zur Beschlussausführung. |
|                                                                           |            |  | Gez. Radeck | (Handzeichen)            |

### Betreff:

Bildung von strategischen Oberzielen – Kreisentwicklungskonzept 2018 – 2026

### Beschlussvorschlag:

Für die zukünftige strategische Ausrichtung des Landkreises Helmstedt werden folgendes Leitbild sowie Ober- und Unterziele für einen Zeithorizont bis 2026 beschlossen:

Leitbild: Landkreis Helmstedt – Willkommenskultur gelebt.

### Oberziele:

1. Der Landkreis Helmstedt bietet attraktiven Wohnraum mit einer exzellenten und flächendeckenden Infrastruktur in einem naturnahen Umfeld und einer sehr guten Anbindung an die benachbarten Großstädte.
2. Der Landkreis Helmstedt ist eine attraktive und wettbewerbsfähige Wirtschaftsregion. Er verfügt über eine starke und breitgefächerte Unternehmensstruktur sowie attraktive Bildungs- und Arbeitsplatzangebote.

|                                       |                   |              |
|---------------------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Vorlage</b><br>(Fortsetzungsblatt) | <b>DRUCKSACHE</b> |              |
|                                       | lfd. Nr.<br>72    | Jahr<br>2018 |

3. Der Landkreis Helmstedt versteht sich als moderner und serviceorientierter Dienstleister.

Die Unterziele sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Leitbild, Ober- und Unterziele bilden den strategischen Rahmen für ein noch zu erarbeitendes Kreisentwicklungskonzept. Dieses beinhaltet konkrete Handlungsschwerpunkte, Maßnahmen und Kennzahlen, die in die künftige Haushaltsplanung einfließen sollen. Der Landrat wird beauftragt, einen Entwurf eines solchen Kreisentwicklungskonzept bis zum Ende des Jahres 2018 zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die beschlossenen Ober- und Unterziele sollen bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2019 Berücksichtigung finden.

|                                       |                   |              |
|---------------------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Vorlage</b><br>(Fortsetzungsblatt) | <b>DRUCKSACHE</b> |              |
|                                       | lfd. Nr.<br>72    | Jahr<br>2018 |

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

Es wird zunächst auf die Drs. Nrn. 69/2017 und 69-1/2017 verwiesen.

- 5 Um zu verdeutlichen, welche Vorgehensweise zu dem o.a. Beschlussvorschlag geführt hat, sei an dieser Stelle noch einmal kurz die Chronologie skizziert:

- 27.04.2017: Der Ausschuss für Wirtschaft und Strategie stimmt der Projekt-  
skizze zu (Drs. Nr. 69/2017).
- 10 Mai bis August 2017: Die verwaltungsinterne Koordinierungsgruppe erarbeitet im Rah-  
men eines Workshops und zweier Besprechungen einen Vor-  
schlag für die Bildung eines Leitbildes sowie von Ober- und Un-  
terzielen.
- 19.10.2017: Der Vorschlag wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Strategie  
15 vorgestellt.
- November 2017: Die Vorstände und Geschäftsbereichsleitungen werden im E-  
Mail-Verfahren über das Zwischenergebnis informiert und um  
Stellungnahme gebeten.
- 30.11.2017: Der Ausschuss für Wirtschaft und Strategie stimmt dem vorläufi-  
20 gen Zwischenergebnis sowie dem Vorschlag, ein konkreteres  
Kreientwicklungskonzept zu erarbeiten, zu.
- 28.02.2018: Workshop mit den Vorständen und Geschäftsbereichsleitungen  
05.03.2018: Gemeinsamer Workshop von Ausschussmitgliedern und der  
Führungsebene der Verwaltung
- 25 12.04.2018: Die erzielten Ergebnisse werden im Fachausschuss reflektiert.  
Es wird vereinbart, dass sie im Rahmen einer Arbeitsgruppe be-  
stehend aus den Fraktions- und Gruppenvorsitzenden und unter  
Moderation vom HRM weiter ausgearbeitet werden sollen.
- 30 24.04./18.05.2018: Die AG der Fraktions- und Gruppenvorsitzenden verfeinert die  
Formulierungen von Leitbild, Ober- und Unterzielen und verständ-  
digt sich auf ein Ergebnis.
- 04.06.2018 Das Ergebnis wird in die Konferenz der Hauptverwaltungsbeam-  
ten im Landkreis Helmstedt eingebracht. Es wird vereinbart, dass  
abschließende schriftliche Stellungnahmen bis zum 15.06.2018  
35 erfolgen sollen. Diese können in der Sitzung des Fachausschus-  
ses am 21.06.2018 mündlich vorgetragen werden.

- Bereits in den Fachausschusssitzungen, aber auch in den AG-Besprechungen wurde  
wiederholt dargestellt, dass sowohl Leitbild als auch Ober- und Unterziele sehr abstrakt  
40 und nicht „s.m.a.r.t.“ formuliert und einerseits schwierig umsetzbar, andererseits auch in  
Bezug auf den späteren Zielerreichungsgrad kaum überprüfbar seien. Es besteht Kon-  
sens dahingehend, dass diese systemisch bedingten Einschränkungen mittels eines  
Kreientwicklungskonzeptes aufgelöst werden können. Dieses Kreientwicklungskon-  
zept soll mit konkret formulierten Handlungsschwerpunkten, Maßnahmen und Kennzah-  
45 len die abstrakte Ebene der Ober- und Unterziele im operativen Bereich mit Leben füllen.

Es ist vorgesehen, dass zunächst verwaltungsseitig Vorschläge für derartige konkrete Handlungsschwerpunkte, Maßnahmen und Kennzahlen erarbeitet werden. Parallel dazu

| <b>Vorlage</b><br>(Fortsetzungsblatt) | <b>DRUCKSACHE</b> |      |
|---------------------------------------|-------------------|------|
|                                       | lfd. Nr.          | Jahr |
|                                       | 72                | 2018 |

50

sind Vorschläge seitens der Kreispolitik willkommen. Es soll ein enger Abstimmungsprozess zwischen hauptamtlicher und ehrenamtlicher Verwaltung erfolgen. Dazu hat sich im operativen Bereich das Format der Arbeitsgruppe mit den Fraktions- und Gruppenvorsitzenden bestens bewährt. Dem Ausschuss wird Wirtschaft und Strategie wird regelmäßig über den Fortschritt der Arbeiten berichtet.

**Leitbild:** Landkreis Helmstedt – Willkommenskultur gelebt.

**Oberziele:**

1. Der Landkreis Helmstedt bietet attraktiven Wohnraum mit einer exzellenten und flächendeckenden Infrastruktur in einem naturnahen Umfeld und einer sehr guten Anbindung an die benachbarten Großstädte.
2. Der Landkreis Helmstedt ist eine attraktive und wettbewerbsfähige Wirtschaftsregion. Er verfügt über eine starke und breitgefächerte Unternehmensstruktur sowie attraktive Bildungs- und Arbeitsplatzangebote.
3. Der Landkreis Helmstedt – unter Berücksichtigung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinden – versteht sich als moderner und serviceorientierter Dienstleister.

**Unterziele:**

- 1.1 Der Landkreis Helmstedt bietet **attraktiven Wohnraum** durch seine Stärken auf den Gebieten:
  - Generationengerechtes Wohnen
  - Leben auf dem Lande
  - lukrativer Wohnraum (Miete / Eigentum / Bauland)
  - Umnutzung landwirtschaftlicher Hofstellen
  - Einklang von naturnahem und urbanem Leben
  - Sicherheit
- 1.2 Der Landkreis Helmstedt bietet eine **exzellente und flächendeckende Infrastruktur** durch seine Stärken auf den Gebieten:
  - gute, differenzierte sowie zukunftsorientierte Bildungs- und Betreuungsangebote
  - Nahversorgung / Einzelhandel
  - optimale Gesundheitsversorgung
  - bedarfsgerechte Mobilitätsangebote
  - attraktive Möglichkeiten im Bereich Tourismus, Kultur, Sport und Freizeit in einem intakten natürlichen Umfeld
  - leistungsstarke soziale Infrastruktur
  - bürgerschaftliches Engagement und sozialer Zusammenhalt
  - hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse
- 1.3 Der Landkreis Helmstedt bietet ein attraktives **naturnahes Umfeld** durch seine Stärken auf den Gebieten:
  - nachhaltige Nutzung
  - Symbiose von Natur, Leben und Arbeit
  - naturnaher Raum (Waldregion im Großraum)
- 1.4 Der Landkreis Helmstedt bietet eine sehr gute **Anbindung an die benachbarten Großstädte** durch seine Stärken auf den Gebieten:
  - Offenheit und Überwindung von Grenzdenken
  - beidseitiger Austausch und Kommunikation auf Augenhöhe
  - gegenseitige Nutzung von Angeboten und Stärken
  - offensive Kommunikation der Standortvorteile des Landkreises Helmstedt wie Zentralität

- 2.1 Der Strukturwandel wird genutzt, um ein attraktiver **Gewerbe- und Industriestandort** zu sein.
  - 2.2 Der Landkreis Helmstedt bietet **optimale Standortbedingungen** für Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung und Gewerbe.
  - 2.3 Der **Mittelstand** als Triebfeder einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung nimmt im Landkreis Helmstedt eine zentrale Rolle ein.
  - 2.4 Der Landkreis Helmstedt sieht sich als **service- sowie zukunftsorientierter Dienstleister** für die Wirtschaft.
- 
- 3.1 Der Landkreis Helmstedt hat seine **finanzielle Handlungsfähigkeit verbessert**.
  - 3.2 Der Landkreis Helmstedt bietet Im Sinne eines einheitlichen Ansprechpartners **schnelle und unbürokratische Lösungen aus einer Hand** für seine Bürgerinnen und Bürger (One-Stop-Solution).
  - 3.3 Der Landkreis Helmstedt bietet **digitalen und persönlichen Service**.
  - 3.4 Die **Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Gemeinden** wird im Sinne eines kundenorientierten Service optimiert.